


Seniorenresidenz „Panoramablick“ Am Seniorenheim 4 02791 Oderwitz	Hygienekonzept für Besuchsmöglichkeiten während der Gefahr der Verbreitung des Corona-Virus	
--	--	---

Laut Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes und notwendiger Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus dürfen stationäre Einrichtungen grundsätzlich von Besuchern, unter Einhaltung der Hygienevorschriften und Besucherregelungen, **ab 10.05.2021 mit einem negativen COVID 19 Test betreten werden.**

Die Testpflicht gilt nicht für Personen,

1. die nachweisen, dass sie über einen vollständigen Impfschutz gegen SARS-CoV-2 verfügen
2. die von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind für sechs Monate ab Genesung oder
3. die von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind und eine Impfdosis erhalten haben, wenn mehr als 14 Tage seit der Impfung vergangen sind.

Zur Nachweisführung sind Test- oder Impfbescheinigungen gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier im Original vorzulegen.

Besucherkreis:

Aus Gründen des Infektionsschutzes wird der Kreis der möglichen Besucher auf Angehörige oder nahestehende Personen begrenzt.

Besucheranzahl:

Die Anzahl der gleichzeitigen Besucher pro Bewohner im Zimmer wird auf **2 Personen** begrenzt.

Besuchsintervalle:

Ein Ziel des Hygienekonzeptes ist es, einen Besuch zumindest **2x wöchentlich** ermöglichen zu können (Ausnahmen bilden dringende ethisch-soziale Gründe).


Zeitraumen und -korridore:

Die Besuchsdauer sollte 60 min. nicht überschreiten. Ausnahmen bilden dringende ethisch-soziale Gründe.

Jeder Besuch ist grundsätzlich spätestens am Vortag telefonisch mit dem hierfür entscheidungsbefugten Mitarbeiter der Einrichtung abzustimmen, wobei ein Besuch erst nach Terminvergabe erfolgen kann. Hierfür wird ein fester Besuchskorridor festgelegt.

Dieser umfasst Montag bis Samstag in der Zeit von 9:00 – 14:00 Uhr. An den Sonntagen ist ein Besuch grundsätzlich möglich, hierfür werden Testungen für Angehörige **ausschließlich** an den Samstag zuvor vom Haus angeboten.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass der Besuchende/die Besuchende das negative Ergebnis eines tagesaktuellen PoC-Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests, das nicht **älter als 24 Stunden sein darf, vorweist. Ergebnisse von Selbsttests (Laientests) werden nicht anerkannt!**

Seniorenresidenz „Panoramablick“ Am Seniorenheim 4 02791 Oderwitz	Hygienekonzept für Besuchsmöglichkeiten während der Gefahr der Verbreitung des Corona-Virus	
--	--	---


Die Bewohnerinnen und Bewohner dürfen an allen Wochentagen inklusive Feiertage die Einrichtung verlassen, z.B. um ihre Familien zu besuchen. Sie sind am Tag der Rückkehr von Besuchsaufenthalten gemäß den Hygiene- und Testregelungen zu testen und maximal bis zum Vorliegen eines negativen Wiederholungstests am übernächsten Tag zu versorgen.

Sonstige Voraussetzungen:

- Personen mit einschlägigen Symptomen ist das Betreten der Einrichtung nicht gestattet.
- Der Besucher darf die Einrichtung nur betreten, wenn er:
 - keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweist,
 - nicht im Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder seit dem Kontakt mit einer SARS-CoV-2 infizierten Person 14 Tage vergangen sind und er keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweist.
- Alle Besucher haben vor ihrem Besuch angemessene Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion) zu treffen und während der gesamten Dauer des Besuchs einen selbst mitgebrachten Mund-Nasen-Schutz (MNS) **FFP2 zu tragen**.
- Die Händedesinfektion steht im Eingangsbereich sowie auf den Wohnbereichen zur Verfügung.
- Es muss jederzeit ein Mindestabstand zu der besuchten Person von 1,5 m eingehalten werden.
- Um ein Unterschreiten des Mindestabstands jederzeit zu vermeiden, ist die rasche Verfügbarkeit eines Mitarbeitenden der Einrichtung für die Dauer des gesamten Besuchs sichergestellt - in Sichtweite oder mittels Rufanlage.
- Um die Nachverfolgbarkeit eventueller Infektionsketten zu bestimmen, müssen sich alle Besucher in einer Liste am Eingang registrieren, unter Angabe des Namens, des Datums, der Uhrzeit, den Grund des Aufenthaltes sowie den Namen des Besuchten.

Die einzuhaltenden Besucherregeln werden mittels Hinweisschilder in Piktogramm form im ganzen Haus transferiert.

Die Fahrstühle dürfen von max. zwei Besuchern unter Verwendung des Mund-Nasen-Schutzes betreten werden.

Seniorenresidenz „Panoramablick“ Am Seniorenheim 4 02791 Oderwitz	Hygienekonzept für Besuchsmöglichkeiten während der Gefahr der Verbreitung des Corona-Virus	
--	--	---


Besuche im Außenbereich

Erlaubt ist außerdem der Kontakt der Bewohner mit Angehörigen oder nahestehenden Personen außerhalb der Einrichtung im **Freien bei Einhaltung der allgemeinen Regelungen der jeweils gültigen SächsCoronaSchVo und die entsprechenden Auflagen der aktuellen Allgemeinverfügung „Vollzug des Infektionsschutzgesetzes-Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie- Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus“ des SMS.**

Diese Besuche können auch abweichend der angegebenen Besuchszeiten für Innenbesuche liegen. Wir bieten die Möglichkeit zum Test eines PoC-Antigen-Schnelltests an. Es wird empfohlen, dass der Besuchende/die Besuchende das negative Ergebnis eines tagesaktuellen PoC-Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests, das nicht älter als 48 Stunden sein darf, vorweist.

Dieser Besuch muss trotzdem angemeldet und das Formular über die Symptommfreiheit von Covid-19 ausgefüllt sowie die Einhaltung der Abstandsregeln und der Hygienevorschriften bestätigt werden.

Weiterhin sind nach Möglichkeit als Orte der Kommunikation Fenster bzw. Balkone zu nutzen, sofern der Besucher sich diesen im erforderlichen Maß von außen nähern kann und sie von den Bewohnern gefahrlos genutzt werden können. Der Mindestabstand von 1,5 m ist jederzeit einzuhalten. Hierdurch wird ein Betreten der Pflegeeinrichtung mit der Gefahr des Eintragens von Viren vermieden.

Seniorenresidenz „Panoramablick“ Am Seniorenheim 4 02791 Oderwitz	Hygienekonzept für Besuchsmöglichkeiten während der Gefahr der Verbreitung des Corona-Virus	
--	--	---


Betretungsrechte für öffentliche Institutionen

Betretungsrechte gelten für richterliche Anhörungen, das schließt das Anwesenheitsrecht von Verfahrensbeiständen, Verfahrenspflegerinnen und Verfahrenspfleger sowie sonstigen Verfahrensbeteiligten ein.

Erlaubt sind auch VOR-ORT-Kontakte durch Vormünder, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare und von rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie durch Sorgeberechtigte soweit Angelegenheiten der Personensorge zu besorgen sind. Daneben sind Besuche zu seelsorgerischen Zwecken zugelassen. Der Besuch ist mit der Einrichtungsleitung im Vorfeld abzustimmen; diese kann den Zutritt von Auflagen abhängig machen. Bei Verdachtsfällen ist entsprechend den Vorgaben des RKI der Zutritt grundsätzlich zu verweigern.

Erlaubt ist auch das Betreten durch Mitarbeiter von Aufsichtsbehörden, der Heimaufsicht sowie der Medizinischen Dienste der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung sowie zur medizinischen und therapeutischen Versorgung.

Um eine Sicherstellung der fortlaufenden praktischen Ausbildung in den Gesundheits- und Pflegefachberufen zu erhalten, ist auch der Besuch von Vertretern der Schulen sowie Praxisanleitern unter Einhaltung der Hygienevorschriften erlaubt.

Seniorenresidenz „Panoramablick“ Am Seniorenheim 4 02791 Oderwitz	Hygienekonzept für Besuchsmöglichkeiten während der Gefahr der Verbreitung des Corona-Virus	
--	--	---

Zusätzliche Hygienemaßnahmen

Laut Dienstanweisung tragen alle Mitarbeiter einen Mund-Nasen-Schutz und sorgen je nach Möglichkeit für eine ausreichende Belüftung der Bewohnerzimmer und Gemeinschaftsräume.

Jeder Mitarbeiter ist über die Einhaltung des Mindestabstandes zu anderen Personen von 1,5 Metern, wo immer möglich, belehrt worden und beachtet weitere Maßnahmen zur Ansteckungsvermeidung (Kontaktbeschränkungen). Dies gilt auch am Arbeitsplatz.

Bei Auftreten eines meldepflichtigen Infektionsgeschehens haben jedwede Besuche, zumindest bis zu einer erfolgten Abstimmung mit dem Gesundheitsamt zu unterbleiben.

Neben der allgemeinen Grundreinigung der Bewohnerzimmer und Wohnbereiche erfolgt eine verstärkte Reinigung der Fahrstühle, Handläufe und Türklinken. Alle Bereiche müssen regelmäßig gelüftet werden.

Alle Hygienemaßnahmen dienen zum Schutz unserer Bewohner und der Mitarbeiter unseres Hauses.

Für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen ist die Hygienebeauftragte sowie die stellv. Einrichtungsleitung des Hauses verantwortlich.

Oderwitz, 19. März 2021

.....
 Skibniewski
 stellv. Einrichtungsleitung